

Rede von Matthias Bärwolff

Zusammensetzung des Landesjugendhilfeausschusses

Zum Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/73 -

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Antrag enthält für die PDS zwei wesentliche Aspekte, die für den Sachverhalt des Antrags von Bedeutung sind. Die Intention des SPD-Antrags ist nach unserer Lesart für mehr Beteiligung, vor allem von fachlichen Ebenen zu sorgen, und zwar derer, die tagtäglich mit der Jugendhilfe in irgendeiner Art und Weise zu tun haben. Aus Sicht der Partei des Demokratischen Sozialismus ist dieser zu begrüßen, denn dadurch kann besser und umfassend auf fachlicher Ebene diskutiert werden. Denn der Landesjugendhilfeausschuss lebt nur durch die breite und ausgewogene Meinung und durch Vielfalt. Wenn wir nun eine andere Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses erreichen wollen, ist auch zu bedenken, dass viele Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses nicht nur für die sie nominierenden Organisationen dort drin sind, sondern teilweise auch in anderen Organisationen, Lobbyverbänden und Institutionen tätig sind, die allesamt auch mit der Jugendhilfe zu tun haben. Und diese Vernetzungen funktionieren und sind wichtig und sollten auch erhalten bleiben.

(Beifall bei der PDS)

Wenn die Zusammensetzung des Landesjugendhilfeausschusses nun geändert werden soll, so dass die Mitsprache der kommunalen Ebene gestärkt werden soll, dann nur mit Fokus auf Qualität und Vielfalt.

(Beifall bei der PDS)

Der zweite Aspekt, den ich zu bedenken geben möchte ist der, dass ich auf bisherige fachliche Fähigkeiten des Jugendhilfeausschusses hinweisen möchte. Der Ausschuss hat derzeit schon 25 stimmberechtigte Mitglieder und weitere mit beratender Stimme aus dem Bereich der Jugendhilfe. Die Größe lässt eine fachliche Diskussion und ein konstruktives Arbeiten zu, zumal alle stellvertretenden Mitglieder auch noch die Möglichkeit haben, in den Unterausschüssen mitzuarbeiten. Würde die Anzahl der Mitglieder nun aufgestockt, dann muss überlegt werden, ob die Arbeitsebenen und die Effektivität noch garantiert werden können. Die Frage der Erweiterung der Ergänzung und der Arbeitsfähigkeit muss meines Erachtens gemeinsam mit diesem Ausschuss diskutiert werden und eine Überarbeitung des Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes in Thüringen in dieser Frage wurde vom Sozialminister in einem Schreiben angekündigt. Es bleibt abzuwarten, ob die Zahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aufgestockt, reduziert oder fachlich neu zusammengesetzt werden soll. In diesem Zusammenhang verstehe ich auch die Streichung des Punkts 1 des SPD-Antrags nicht so richtig, weil in dem Schreiben von Herrn Zeh nichts Konkretes darüber gesagt wurde. Es steht nur drin, dass sie neu strukturiert wird, aber wie, das wird in keiner Art und Weise geklärt. Man sollte halt mit dem Jugendhilfeausschuss diskutieren und auf jeden Fall darauf achten.

(Unruhe bei der CDU)

Die PDS wird diesem Antrag zustimmen und, wie gesagt, die Streichung des Punktes 1 können wir nicht verstehen. Ich beantrage, dass der Punkt 1 doch mit abgestimmt wird.

(Beifall bei der PDS)